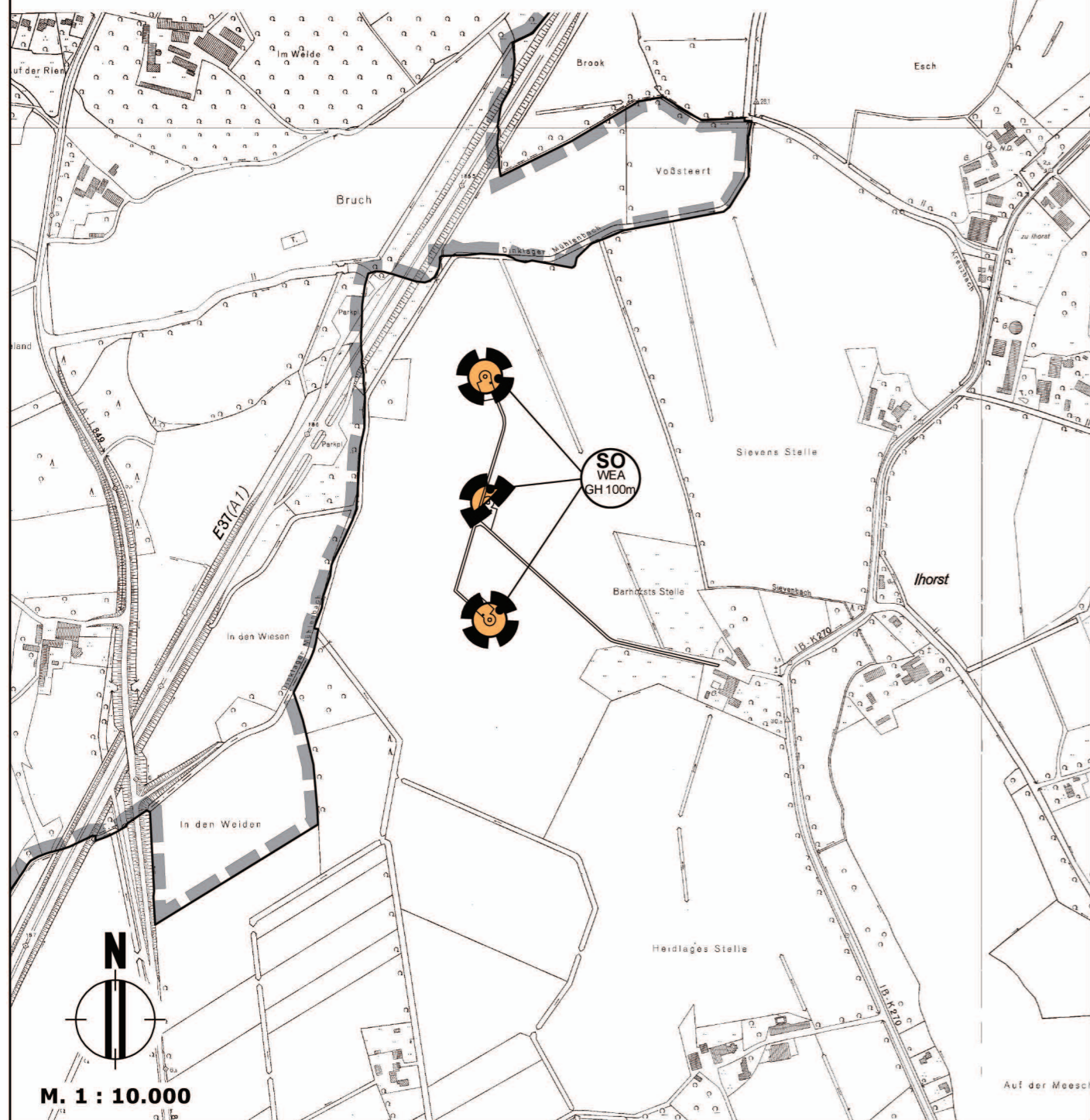


Gemeinde Holdorf

9. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung gem. PlanZV



Sonstiges Sondergebiet Windenergieanlagen, maximale Gesamthöhe 100m



Änderungsbereich



Gemeindegebietsgrenze

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Holdorf diese 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) und den nebenstehenden / untenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 25.09.2012 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.01.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

Holdorf, den 29.07.2014

Bürgermeister (Siegel)

2. Planunterlage

Kartengrundlage: DGK mit Ergänzung aus der ALK
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2013: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Cloppenburg, Katasteramt Vechta

3. Entwurf und Verfahrensbetreuung



Dipl.-Ing. Anette Pollmann
Raum- und Umweltplanung

Dipl.-Ing. Anette Pollmann
Mühlenstraße 18
26340 Zetel / Neuenburg
Tel.: 04452 / 948529
Fax: 04452 / 948528

Datum der Planzeichnung / -änderung:

Vorentwurf: 25.11.2013
Entwurf: 29.04.2014
Feststellungsbeschluss 29.07.2014

4. Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 29.04.2014 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.05.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung haben vom 19.05.2014 bis 20.06.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Holdorf, den 29.07.2014

Bürgermeister (Siegel)

5. Änderung nach öffentlicher Auslegung

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 29.07.2014 beschlossen.

Holdorf, den 29.07.2014

Bürgermeister (Siegel)

7. Genehmigung

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung (Az.: 63.00315-2014-60 _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Massgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten

Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den 28.10.2014

Landkreis Vechta

Unterschrift (Siegel)

8. Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen / Massgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die 9. Flächennutzungsplan-Änderung hat wegen der Auflagen / Massgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

9. In-Kraft-Treten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 13.11.2014 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 13.11.2014 wirksam geworden.

Holdorf, den 13.11.2014

Bürgermeister (Siegel)

10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

11. Mängel der Abwägung

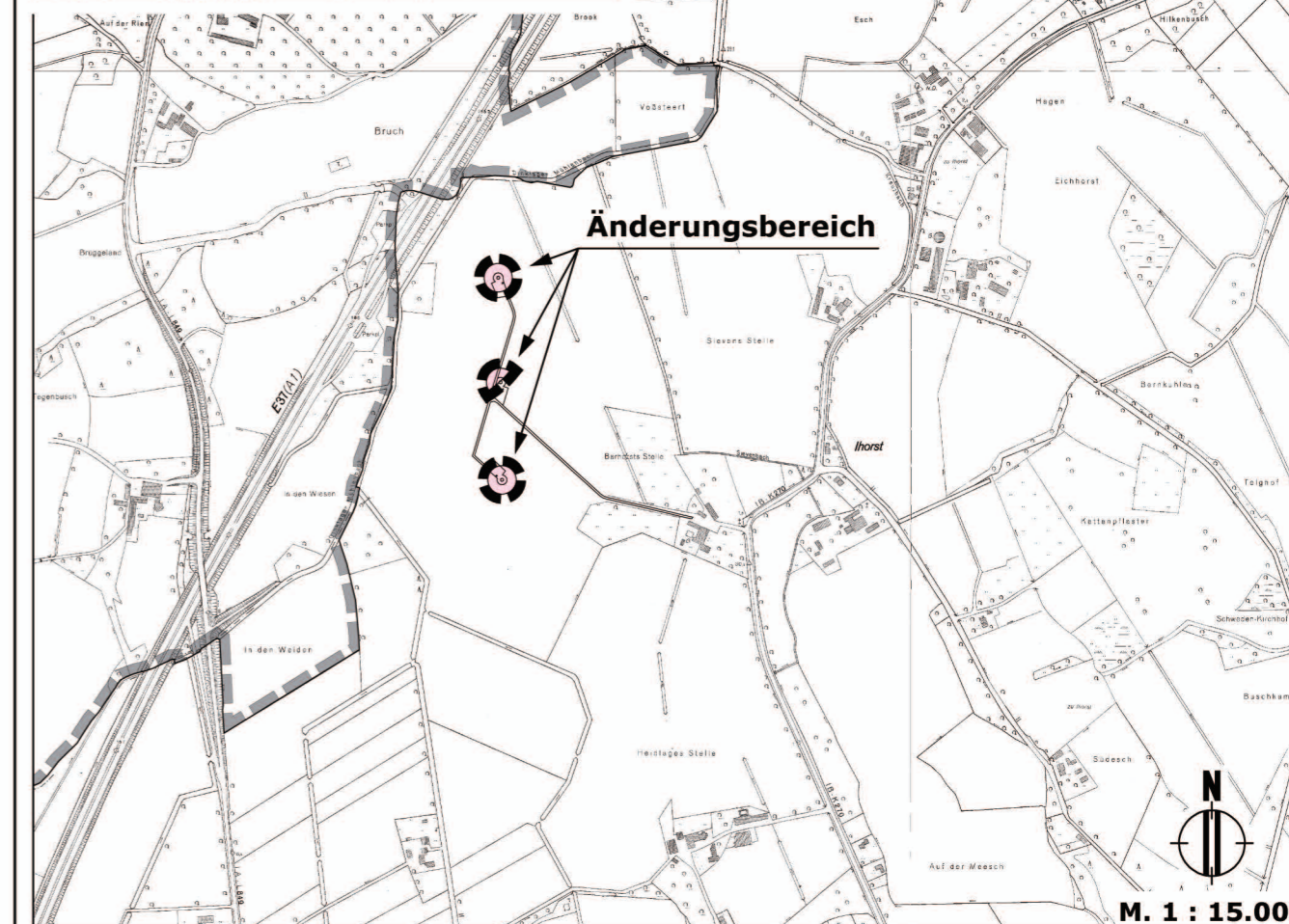
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)



Gemeinde Holdorf



9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 10.000

Stand des Feststellungsbeschlusses vom 29.07.2014